

**Nach dem Scheitern des Vermittlungsverfahrens:****Neue Arbeitszeitrichtlinie durch die „Hintertür“?**

- Kommission plant Neuregelung der Bereitschaftsdienste
- Opt-Out soll ausgenommen werden
- Verkürztes „Recast“-Verfahren soll schnelle Lösung bringen

**Ausgangslage**

Am 28.4.2009 scheiterte die letzte Sitzung des Vermittlungsausschuss zwischen EU-Parlament und Mitgliedstaaten (MS) über eine Revision der Arbeitszeitrichtlinie (AZ-RL). Es konnte letztlich keine Einigung über ein Auslaufen des Opt-Out gefunden werden. Während das Parlament auf einem Ende dieser Ausnahmebestimmung beharrte, wollte eine Blockademinderheit unter den MS (GB, D, ...) weiter dieses Instrument nutzen, das viele ANinnen von jeglicher Begrenzung der Höchstarbeitszeiten ausnimmt.

Weiterer Hauptstreitpunkt war die Behandlung der Bereitschaftszeiten: Die MS wollten so genannte „inaktive“ Bereitschaftszeit zukünftig grundsätzlich nicht mehr als Arbeitszeit werten. Das EP lehnte dies – entsprechend der EuGH-Rechtsprechung – ab, zeigte sich aber für flexible Modelle auf nationaler Ebene offen, nach denen eine „besondere Gewichtung“ von Bereitschaftsdiensten möglich gewesen wäre (insbesondere durch KV).

Nach dem endgültigen Scheitern des Revisionsverfahrens gilt die bisherige AZ-RL weiter. Insgesamt konnte es als Erfolg der Gewerkschaften verbucht werden, dass eine Verschlechterung der Richtlinie verhindert wurde, auch wenn unsere Forderungen (insbesondere Auslaufen des Opt-Out) nicht durchgesetzt werden konnten. Es wurde allgemein damit gerechnet, dass die (neu bestellte) Kommission möglicherweise im Herbst einen neuen Vorschlag vorlegt.

**Neue Pläne der Kommission: „Splitting“ der AZ-RL**

Nun arbeitet aber die Generaldirektion Beschäftigung kurzfristig an einem neuen Vorschlag, der dem Vernehmen nach möglicherweise bereits beim ersten informellen Sozialministerrat unter schwedischem Vorsitz am 8. und 9. Juli noch vor der Sommerpause diskutiert werden soll. Der genaue Inhalt dieses Vorschlags ist noch unklar. Es soll jedoch keine umfassende Änderung (=Revision) der AZ-RL geplant sein, sondern ein so genanntes „Recast“-Verfahren, dh eine möglichst schnelle Neufassung der RL in einem vereinfachten Verfahren, das schon für die

Neufassung der EBR-RL genutzt wurde. Möglicherweise wird der neue Vorschlag ausschließlich die Bereitschaftsdienste betreffen, aber alle anderen Punkte der Richtlinie (Opt-Out, Durchrechnungszeiten, Vereinbarkeit Beruf/Familie etc.) nicht berühren. Die Richtung des Vorschlags dürfte klar zu sein: Die Bereitschaftsdienste sollen nicht mehr im vollen Umfang als Arbeitszeit gelten, um die Probleme mit der widersprechenden EuGH-Judikatur kurzfristig zu lösen. Jedenfalls scheint sicher zu sein, dass die Kommission das strittige Thema Opt-Out – wenn überhaupt – unabhängig vom Rest der AZ-RL behandeln möchte, um eine Einigung zu erzielen.

### Welche Folgen hätte dieses Vorgehen?

Bereits kurz nach dem Scheitern des Vermittlungsverfahrens forderten die AGinnen (BusinessEurope) die Kommission auf, nun eine „praktische Lösung“ nur für die Bereitschaftsdienste vorzuschlagen. Damit könnten die Probleme in vielen Mitgliedstaaten mit der Regelung der Bereitschaftsdienste, die häufig gegen die geltende AZ-RL verstoßen, gelöst werden. Außerdem würden dadurch Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mehrzahl(!) der MS überflüssig (die Kommission möchte diese Verfahren nach Möglichkeit verhindern). Außerdem würde dann das Opt-Out in seiner Reinform bestehen bleiben.

**Großer Nachteil für die ANinnen:** Bei einer Neuregelung (nur) der Bereitschaftsdienste würde jegliches Druckmittel verloren gehen, um bei einer (späteren) Revision der AZ-RL doch noch das Opt-Out zu kippen oder zumindest abzuschwächen. Die MS um Großbritannien und Deutschland würden dann erst recht keine Bereitschaft mehr zu Konzessionen zeigen.

**Im Endergebnis:** Der Kampf der Gewerkschaften und des Parlaments für eine faire AZ-RL und gegen die Vorschläge des Rates und der Kommission könnte quasi durch die „Hintertür“ verloren gehen. Die AG-Verbände würden de facto die Neuregelung der Bereitschaftsdienste erreichen, aber keine Zugeständnisse in anderen Bereichen der AZ-RL machen müssen.

### Wie geht es weiter?

Wenn das Vorgehen der Kommission endgültig feststeht, müssten auch in einem „Recast“-Verfahren zunächst die Sozialpartner, also auch der EGB, konsultiert werden. Dies könnte vermutlich frühestens im Sommer stattfinden. Spätestens dann wird auch die definitive Positionierung im EGB mit den Mitgliedsverbänden festgelegt. Zahlreiche EGB-Mitgliedsverbände haben bereits jetzt scharfe Kritik am geplanten Vorgehen der Kommission geübt (insbesondere DGB und niederländische FNV), da sie sowohl die Positionen des EP als auch der Gewerkschaften damit ignorieren würde. Wenn überhaupt ein neuer Anlauf zur AZ-RL unternommen werden würde, fordert der EGB einen umfassenden neuen Versuch, eine faire Lösung zu erreichen, die sowohl Opt-Out als auch Bereitschaftszeiten miteinschließt.